



Medienkonferenz zum "Teillohnmodell zur Förderung der Arbeitsintegration in der Stadt Bern" vom Donnerstag, 8. November 2012

REFERAT VON FELIX WOLFFERS, LEITER SOZIALAMT DER STADT BERN

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Medienvertreterinnen,  
sehr geehrte Medienvertreter

Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie das Teillohnkonzept funktioniert und welches die finanziellen Konsequenzen dieses Modells sind.

### **Kein administrativer Aufwand für die Betriebe**

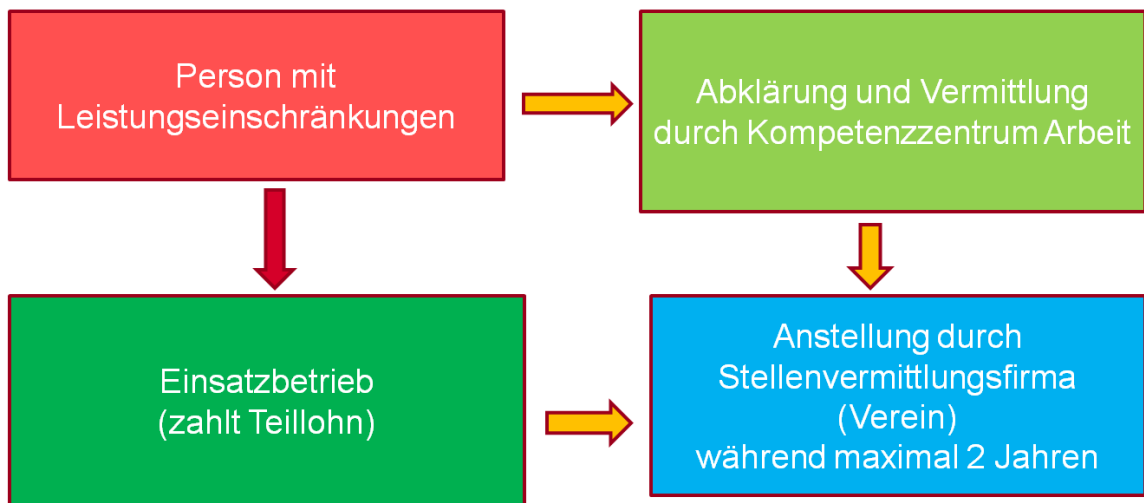
Im Teillohnmodell werden die stellensuchenden Personen in einer ersten Phase nicht direkt vom Betrieb angestellt, sondern über eine gemeinnützige Stellenvermittlungsfirma in den Betrieb vermittelt.

Dieser Ansatz hat verschiedene Vorteile:

- Der Betrieb hat keinen Aufwand für die Personalsuche
- Der Betrieb hat keinen administrativen Aufwand (Sozialversicherungen)
- Wenn sich der Einsatz nicht bewährt, kann er rasch abgebrochen werden.  
In diesem Fall sucht die Stellenvermittlungsfirma eine andere Stelle.

Eine als Verein organisierte Stellenvermittlungsfirma wird - mit Beteiligung der Sozialpartner - noch im laufenden Jahr gegründet.

## Zusammenwirken der Partner im Teillohnmodell

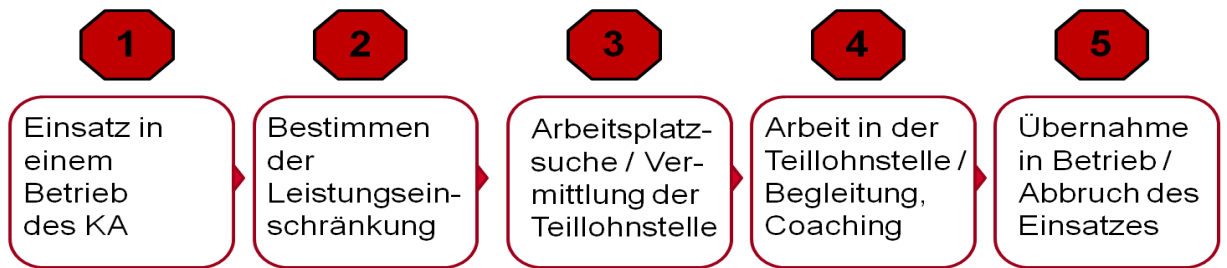


## Fünf Phasen bis zur Anstellung

Personen im Teillohnprojekt haben in der Regel schon eine längere Phase der Arbeitslosigkeit und der erfolglosen Stellenvermittlung hinter sich. Beim Kompetenzzentrum Arbeit sind diese Personen in einem Programm tätig, welches vor allem auf die **soziale Integration** abzielt. Es handelt sich somit um Langzeitarbeitslose mit erheblichen schulischen oder gesundheitlichen Defiziten oder um ältere Personen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Teillohnprojekt werden von der Sozialhilfe unterstützt und haben kaum mehr Chancen, aus eigener Kraft eine Anstellung in der Wirtschaft zu finden.

**Das Teillohnmodell basiert auf den folgenden fünf Schritten:**



Die Bestimmung der Leistungseinschränkung ist wichtig für die Höhe des Lohnes.

**Beispiel:** Frau Meier ist im Reinigungsgewerbe zu 40% leistungsfähig. Bei einem branchenüblichen Lohn von Fr. 4000.- pro Monat beträgt der Lohn in ihrem Fall 40% von Fr. 4000.-, also Fr. 1600.-. Die Fr. 1600.- reichen jedoch nicht für die Existenzsicherung. Deshalb richtet die Sozialhilfe ergänzend Leistungen aus.

Der Einsatz dauert **maximal zwei Jahre**. Innerhalb dieser Frist muss sich der Betrieb entscheiden, ob er eine Person im Betrieb selbst anstellen will.

**Modellrechnung** (alle Angaben in Fr./Monat) am Beispiel von Frau Meier

	Situation in der Sozialhilfe	Situation im Teillohnmodell
Sozialhilfe	2300	700
Integrationszulage	200	--
Einkommensfreibetrag	--	600
Lohn	--	1600
Total	2500	2900
<b>Davon zu Lasten Sozialhilfe</b>	<b>2500</b>	<b>1300</b>
Aufwand für Vermittlung und Betreuung (Durchschnittswert)	---	700
<b>Gesamtaufwand für die Sozialhilfe</b>	<b>2500</b>	<b>2000</b>

Obschon die Sozialhilfe durchschnittlich pro Person 700 Franken pro Monat für die Stellenvermittlung und die Betreuung aufwenden muss und die unterstützte Person pro Monat 400 Franken zusätzlich zur Verfügung hat (2'900 statt 2'500 Franken), geht die Rechnung mehr als auf: **Die Sozialhilfe spart in diesem Beispiel 500 Franken pro Monat.**

Wir gehen davon aus, dass das Teillohnmodell mittelfristig zu Einsparungen bei der Sozialhilfe führen wird. Voraussetzung ist jedoch, dass es gelingt, genügend Einsatzplätze zu finden.

Für eine zweijährige Projektdauer rechnen wir bei 40 Einsatzplätzen mit Aufwendungen von insgesamt 601'000 Franken. Davon sind 506'000 Franken eigentliche Betriebsaufwendungen und 95'000 Franken einmalige Kosten für die Projektentwicklung und die Projektevaluation.

Den Betriebsaufwendungen von 506'000 Franken stehen budgetierte Einsparungen von 528'000 Franken gegenüber. **Wir gehen somit davon aus, dass das Gesamtergebnis mittelfristig positiv sein wird.** Ein Ertragsüberschuss wird dann erreicht, wenn die die Einsparungen in der Sozialhilfe grösser sind als die zusätzlich anfallenden Kosten für Vermittlung und Betreuung.

Die Finanzierung eines allfälligen Fehlbetrags geht zu Lasten des städtischen Fonds für die Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen, der Gemeinderat hat einen entsprechenden Kredit beschlossen. Ein allfälliger Gewinn fliesst zur Hälfte in die kantonale Lastenverteilung, zur anderen Hälfte steht er der Stadt Bern zu und fliesst in den Fonds zurück.

### **Das Modell lohnt sich für alle**

Das Teillohnmodell führt dazu, dass sich die Arbeit für die vermittelte Person lohnt und sich der Aufwand für die Sozialhilfe reduziert. Auch der Betrieb spart Kosten, z.B. den Aufwand für die Personalgewinnung.

Mittelfristig sollen die Betriebe zusätzliche Anreize erhalten: Die Stadt prüft, ob Betriebe, welche sich am Teillohnmodell beteiligen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einen Vorteil erhalten sollen. Damit soll ihr soziales Engagement honoriert werden.